

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten
- 3) Bp - Abteilung

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik

Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien

T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269

E up@wko.at

W <http://wko.at/up>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

Up/30/DA/FE

4274

8.4.2016

Dr. Daniela Andratsch

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird;
Begutachtung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die einjährige Forstfachschnle auf zwei Jahre verlängert werden und der Sitz der Forstfachschnle von Waidhofen/Ybbs nach Traunkirchen verlegt werden. Zum anderen soll die Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“), ABL. Nr. L 354 vom 28.12.2013 S. 132, bezüglich der Berufsanerkennung hinsichtlich der im Forstgesetz 1975 reglementierten Berufe - Forst-wirt/Forstwirtin, Förster/Försterin, Forstassistent/Forstassistentin, Forstadjunkt/Forstadjunktin und Forstwart/Forstwartin - umgesetzt werden.

Um allfällige Stellungnahmen bis spätestens

29.4.2016

wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniela Andratsch
Referentin